

Konjunkturprogramm

Drei Monate nach dem Parlamentsbeschluss

Fédil stimmt zu

Großherzog unterschrieb Sterbehilfegesetz

Die Industriellenföderation Fédil bedauert, dass die Tripartite sich nicht mit strukturellen Reformen und insbesondere mit der Frage der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beschäftigt hat. Die Dreierkonferenz am 3. März hatte sich mit einem kurzfristigen Konjunkturprogramm befasst, das die Regierung ausgearbeitet hat.

Die Fédil stimme diesem Programm zu, heißt es seitens der Patronatsvereinigung gestern in einer Mitteilung. Es bedeute auch einen ersten Schritt zur Vereinfachung der Verwaltungsprozeduren.

In ihrem Vorschlagskatalog für die Tripartite hatte die Fédil unter anderem eine Änderung des Index-Systems gefordert. Gewerkschaften und Regierung hatten eine Diskussion über einschneidende Maßnahmen abgelehnt.

Luxair

Partnersuche

Welcher strategische Partner kommt für die Luxair in Betracht, nachdem die ehemalige Fortis-Bank angekündigt hat, ihre Beteiligung von 12,15 Prozent am Kapital der Fluggesellschaft zu verkaufen? Dazu hat die DP eine Aktualitätsstunde im Parlament beantragt. Der Staat hatte sein Vorkaufsrecht geltend gemacht.

Lucien Montebusco

Großherzog Henri hat am Montag das Gesetz über Sterbehilfe unterschrieben. Euthanasie ist nicht mehr strafbar.

Nicht mal eine Woche nach der Änderung von Artikel 34 der Verfassung hat Großherzog Henri am Montag das Gesetz unterschrieben, demzufolge Sterbehilfe nicht mehr strafbar ist. Luxemburg ist mit Belgien und den Niederlanden das dritte Land in der EU, welches das Recht auf Sterbehilfe zulässt. In der Schweiz ist lediglich die Beihilfe zum Suizid straffrei. Auch das Gesetz über Palliativpflege unterschrieb der Großherzog zu Wochenbeginn.

Die Verfassungsänderung von Donnerstag vergangener Woche entbindet den Staat von seiner Pflicht, den vom Parlament beschlossenen Gesetzen zustimmen zu müssen. Er muss sie nur noch verkünden, was die Rolle des Staatsoberhauptes weiter einschränkt.

Das Gesetz über Sterbehilfe war am 18. Dezember 2008 in erster Lesung zusammen mit dem Gesetz über die Palliativpflege verabschiedet worden. Eine Woche zuvor hatten die Abgeordneten einstimmig für die Verfassungsrevision gestimmt.

Auslöser dieser Verfassungsrevision war die Weigerung von Großherzog Henri gewesen, dem Sterbehilfegesetz zuzustimmen.



Die sozialistische Abgeordnete Lydie Err (Bildmitte) war Mitautorin des Gesetzesvorschlags über Sterbehilfe. Hier zusammen mit Lydia Mutsch und Alex Bodry (beide LSAP).

Die im Parlament vertretenen Parteien einigen sich in wenigen Tagen auf die Verfassungsrevision und vermeiden damit eine institutionelle Krise. Mit seinem Nein hatte der Großherzog erstmals einem Gesetz seine Zustimmung verweigert und sich damit gegen einen von den demokratisch gewählten Volksvertretern gefassten Beschluss gestellt.

Dem neuen Gesetz zufolge ist auch die Beihilfe zum Selbstmord nicht mehr strafbar. Artikel 1 des Gesetzes definiert Euthanasie und Hilfe zum Suizid mit folgenden Worten:

„Pour l'application de la présente loi, il y a lieu d'entendre par euthanasie l'acte, pratiqué par un médecin, qui met intentionnellement fin à la vie d'une personne à la demande expresse et volontaire de celle-ci.“

Par assistance au suicide il y a lieu d'entendre le fait qu'un médecin aide intentionnellement une autre personne à se suicider ou procure à une autre personne les moyens à cet effet, ceci à la demande expresse et volontaire de celle-ci.“

Artikel 2 depenalisiert die Handlung des Arztes, der Sterbe-

hilfe leistet: „N'est pas sanctionné pénalement et ne peut donner lieu à une action civile en dommages-intérêts le fait par un médecin de répondre à une demande d'euthanasie ou d'assistance au suicide“.

Das Gesetz legt genau fest, unter welchen Bedingungen Sterbehilfe geleistet werden kann. Nur volljährige Personen können Sterbehilfe beantragen. Der Patient muss seinen Wunsch mehrmals vorgetragen haben, sich in einer medizinisch ausweglosen Situation befinden und unter ständigen physischen oder psychischen Schmerzen leiden, ohne Aussicht auf Besserung.

In einer ersten Reaktion zeigte sich der Abgeordnete Jean Huss („déi gréng“) zufrieden und erleichtert über das Inkrafttreten des Gesetzes. Mit der sozialistischen Abgeordneten Lydie Err hatte er bereits 2002 den Gesetzesvorschlag über Sterbehilfe deponiert. Nach langem Zögern schlug Premierminister Jean-Claude Juncker selbst vor, den Vorschlag über Sterbehilfe dem Votum des Plenums zu unterbreiten. Dabei sollte jeder Abgeordnete vom Fraktionszwang befreit nach seinem Gewissen abstimmen.

Der Gesetzesvorschlag wurde dann gegen die Stimmen der CSV angenommen. Nur die CSV-Abgeordnete Nancy Kemp-Arendt hatte sich für den Vorschlag ausgesprochen.

Anzeige

Découvrez l'Opel Insignia Sports Tourer.

La voiture qui anticipe.

Voiture de l'Année 2009

www.opel.lu

Dotée des technologies les plus récentes, l'Insignia redéfinit le break.

- Technologie turbo haute performance. Deux turbos fonctionnent en série pour supprimer le retard de compression, maximiser la puissance et réduire les émissions.*
- Technologie FlexRide. S'adapte facilement à votre style de conduite. Sélection de trois configurations dynamiques de conduite (Normal/Sport/Tour).*
- Adaptive Forward Lighting. Système d'éclairage intelligent à 9 configurations. Suit les virages, allume les feux automatiquement et adapte l'éclairage à chaque condition de conduite.*

Journées Découvertes du 23 mars au 4 avril!

DÉCOUVREZ

OPEL

DONNONS PRIORITÉ À LA SÉCURITÉ.

Consommation moyenne (L/100 km) / Emissions CO₂ (g/km) : 11,8-6,0 / 159-277

*En option

AUTOPOLIS

Zone d'activités Bourmicht - 8070 Bertrange - Tél. 43 96 96 2100

- MOTOR CENTER DIEKIRCH - Route de Larochette 24 - 9524 Diekirch - Tél. 80 31 81
- GARAGE J.P. RIES - Route d'Arlon 24 - 8210 Mamer - Tél. 31 85 63
- GARAGE REITER-HOSINGEN - Op Der Hei 6 - 9809 Hosingen - Tél. 92 13 09
- GARAGE SCHUMMER FRÈRES - Rue d'Ettelbrück - 7590 Beringen - Tél. 32 03 29
- GARAGE MACK - Rue de la Gare 65 - 6440 Echternach - Tél. 72 82 32
- GARAGE LUTGEN - Route de Winseler 10 - 9577 Wiltz - Tél. 95 74 83

GARAGE KAUFMANN

Route de Luxembourg 240 - 3515 Dudelange - Tél. 51 82 82

GARAGE WERNER ESCH

Rue du Brill 28 - 3898 Foetz - Tél. 55 20 30-1

- LUX-GARAGE - Route de Tetange 70 B - 3672 Kayl - Tél. 56 76 80